



TSV Wartenberg e.V.

Beitrittserklärung „TSV“ www.tsv-wartenberg.de

Name: Vorname:

Str./Hsnr.:

PLZ: Ort:

Geburtsdatum: Telefon: E-Mail:

Neuaufnahme

Änderungsmitteilung (bereits Mitgliedschaft vorhanden)

Tischtennis aktiv

Gymnastik aktiv

Stockschützen aktiv

Handball aktiv

Volleyball aktiv

Fußball aktiv

Tennis aktiv

Karate aktiv

Ich beantrage die Familienmitgliedschaft (siehe Anlage zur Beitrittserklärung)

Ich erkenne die Satzung des TSV Wartenberg an und stimme der Nutzung und Speicherung meiner persönlichen Daten zu. Es werden nur Daten gespeichert welche zur Verwaltung der Mitgliedschaft unbedingt nötig sind.

Ich bin mit der Stimmabgabe meines minderjährigen Kindes (Mindestalter 16 Jahre) bei der Mitgliederversammlung einverstanden.

Ich akzeptiere die Anlage zum Datenschutz Allgemeiner Teil und gebe die Zustimmung zu Teil 1 Nutzung von Kommunikationsdaten. Zustimmung Teil 2 muss im Falle der Billigung separat unterschrieben werden.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den TSV Wartenberg e.V., bis auf schriftlichen Widerruf den Jahresbeitrag für den Gesamtverein, den Aktivenbeitrag (Erläuterung in der Anlage zur Beitrittserklärung) sowie Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden der Abteilung Tennis

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos bei der

Bankverbindung:

BIC:

IBAN:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Kontoinhaber:
mittels Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigter

Anlage zur Beitrittserklärung („TSV“) für

„Familien-Mitgliedschaft“ oder „Elternteil mit Kindern“

Neben der eigenen wünsche ich die Mitgliedschaft für folgende Personen:

Aktiv Passiv

Nr.	Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung	nur Verein
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Beitragsregelung Vereinsbeitrag

Schlüssel	Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Aufnahmegerühr
Einzelpersonen			
E01	Erwachsene	56,00	10,00
	Erwachsene ab 65 Jahre	50,00	10,00
E02	Kinder unter 14 Jahre	20,00	10,00
E03	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	25,00	10,00
Familien			
F01	Ehepaare und Familien (auch Lebensgemeinschaften)	99,00	10,00 pro Person
	Elternteil mit Kinder	80,00	10,00 pro Person

Stichtag für die Einstufung in die Altersklassen ist der 31.12 eines jeden Jahres. Beitragszahlung erfolgt per Bankeinzug einmal im Jahr und gilt für das Kalenderjahr. Die Beiträge werden i.d.R. am 01.03. des Jahres eingezogen. Die Beitragshöhe ist jeweils den geltenden Richtlinien des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) angepasst. Sollten Beiträge nicht eingezogen werden können, fallen Rückbuchungsgebühren der jeweiligen Bank an, die in Rechnung gestellt werden.

Aktivenbeitrag (ehemals Sparten- oder Abteilungsbeitrag)

Der Aktivenbeitrag wird jährlich zusammen mit dem allgemeinen Beitrag eingezogen und ist für alle aktiven Sportler unabhängig vom Alter zusätzlich zum Vereinsbeitrag fällig.

Fußball (bis 17 Jahre)/Handball/Tischtennis/Stockschützen/Volleyball/Gymnastik/Tennis: € 6 monatlich bzw. € 72 pro Jahr

Fußball ab 18 Jahre € 10 monatlich bzw. € 120 pro Jahr

Karate: Für Mitglieder dieser Abteilungen **entfällt der Aktivenbeitrag**, da hier eine gesonderte Rechnungsstellung des Betreibers erfolgt. Die Tarife entnehmen sie dessen Mitteilungsblättern.

Tennis: Zusätzlich zum Vereinsbeitrag werden für Mitglieder Tennis folgende Aktivenbeiträge **jährlich** fällig:

Einzelmitglied (altersunabhängig), siehe oben	€ 72
Ehepaare/Lebensgemeinschaften (egal ob mit oder ohne Kinder)	€ 110
Elternteil mit Kind(er) bis 17 Jahre	€ 95

Jedes Mitglied der **Tennisabteilung** von 16 – 18 Jahren hat jährlich 3 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten, jedes Erwachsene Mitglied 5 Stunden. Wahlweise ist eine Ersatzzahlung von Höhe von EUR 15,-- pro Stunde fällig.

Die Höhe der Aktivenbeiträge werden gemäß Finanzordnung vom Vereinsausschuss festgelegt.

Ein Austritt aus dem Verein ist nur zum Ablauf des Kalenderjahres möglich; es genügt eine formlose schriftliche Mitteilung oder Formblatt „TSV-Austritt“. Diese muss bis zu 1.12. des laufenden Jahres vorliegen. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

TSV Wartenberg, Stand: Dezember 2025

Anlage zum Datenschutz - Einwilligungserklärung Speicherung und Nutzung von Daten TSV Wartenberg – Stand Oktober 2025

Allgemeiner Teil

Der Verein speichert personenbezogene Daten aller Mitglieder (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Adresse, Eintrittsdatum, Bankverbindung, E-Mail Adresse, Telefon und Mobilfunknummer).

Für die allgemeine Verwaltung der Mitgliedschaft ist eine separate Zustimmung nicht erforderlich.

Diese Daten werden an Fachverbände (BLSV, BFV usw.) weitergegeben, und dies nur zum Zwecke der Verwaltung der Mitgliedschaft gemäß den Vorgaben dieser Verbände. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht bzw. nur unter Einholung der Zustimmung der betroffenen Person.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten innerhalb eines Jahres gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft welche Daten gespeichert sind. Ansprechpartner hierfür ist auf der Homepage <https://www.tsv-wartenberg.de/datenschutzerklaerung> zu entnehmen – dort finden sich auch weitere detaillierte Erläuterungen zum Datenschutz im Verein.

Zustimmung Teil 1 – Nutzung von Kommunikationsdaten

(für aktive Mitglieder ist diese Zustimmung unumgänglich)

Ich willige ein, dass der Verein bzw. dessen Beauftragte (Abteilungsleiter, Trainer, usw.) meine E- Mailadresse und meine Telefon- Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt (z.B. zur Organisation des Trainings- und Spielbetriebes). Insbesondere stimme ich auch der Nutzung der Daten für sogenannte Messenger Dienste (WhatsApp, und weitere) zu. Falls erforderlich zur Organisation des Vereinsbetriebes (z.B. Trainer) stimme ich auch der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins und auf „sozialen Medien“ zu. Eine Nutzung oder Weitergabe für werbliche Zwecke erfolgt nicht explizit, es kann aber aufgrund der Veröffentlichung nicht ausgeschlossen werden, dass dies Dritte hierfür nutzen. Dies kann der Verein nicht verhindern.

X

Datum, Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben neben der Unterschrift ergänzen)

Für Minderjährige ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Eine Unterschrift für neue Mitglieder entfällt, die Zustimmung wird per Beitrittserklärung begründet.

Zustimmung Teil 2 – Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Verein die von meinem Kind und/oder mir angefertigten Foto- und/oder Filmaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für werbliche Zwecke in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben. **Diese Einwilligung ist freiwillig.** Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) für die Zukunft widerrufen. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

X

Datum, Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben neben der Unterschrift ergänzen)

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich.

Diese Zustimmung Teil 2 gilt nicht automatisch mit der Beitrittserklärung, sondern muss im Falle der Zustimmung zusätzlich unterschrieben werden.